

Tagesereignisse.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

* **Bachnang** den 20. Aug. Gestern verschied der im Alter von 83 Jahren lebende Veteran Jakob Dorn, Färber von hier. Derselbe machte die Feldzüge von 1813 und 1815 mit, kämpfte in ersterem in der Schlacht bei Waizen am 20. Mai, wurde bei Jüterbogk (Schlacht bei Dennewitz) durch einen Lanzenstich verwundet und geriet in halbjährige Gefangenschaft nach Berlin. 1815 ging glücklich vorüber. Von seinen Kriegskameraden sind hier nur noch 2 am Leben. Der hiesige Kriegerverein wird bei der morgen stattfindenden Beerdigung ihrem alten Kriegskameraden das würdige Geleit geben.

* Wie verlautet soll die Bahnlinie Waiblingen-Bachnang bis Juli nächstes Jahr eröffnet werden. (St. Aug.)

Um Böttwarth a. L. Bei uns ist große militärische Bewegung, Truppen kommen und gehen: es sind Abtheilungen der flotten württembergischen Artillerie, die zum und vom Schießplatz Griesheim ziehen und die in den letzten Tagen in der Oberamtsstadt, in Affalterbach und Erdmannshausen einquartirt waren. — Ueber die Hardtstraße wird viel gekritten. Man glaubt den Streit für angefochten annehmen zu dürfen. Dem ist aber leider nicht so. Die R. Staatsregierung scheint diesem längst angestrebten Straßenbau mit namhafter Unterstützung zu Hilfe kommen zu wollen und auch die Amtsverwaltung hat, ähnlich wie bei andern Straßen, beschlossen, zu den Baukosten einen Beitrag von 1/2tel zu gewähren. Gegen diesen Beschluß sind nun drei Ortsvorsteher aufgestanden, haben Protestation eingereicht — und damit den Kriegspfad betreten. Die Protestler berufen sich auf formelle Anstände, auf ihre beschworenen Pflichten und auf das allgemeine Bezirks-Interesse. Die andern aber nennen das Kirchthurms-Interesse und sagen, ein ähnlich formeller Anstand finde sich wahrscheinlich auch bei andern Straßen, z. B. der sog. Weinhalderstraße.

Um Strohhagen den 18. Aug. Seit mehreren Tagen haben die Herbstübungen eines großen Theiles der württembergischen Truppen in dieser Gegend begonnen; die gemeinsamen Feldübungen finden auf dem ausgedehnten langen Felde statt und dauern bis zum 3. Sept., worauf sämtliche Truppen zum Wanderverarmarschieren. Das Militär, Infanterie, Artillerie und Reiterei des 1. Ulanen- und 2. Dragonerregiments von den Garnisonen Mergentheim, Gmünd, Ludwigsburg, Stuttgart und Ulm haben in Ohweil, Alpers, Pflugfelden, Möglingen, Kornwestheim, Stammheim und Zuffenhausen, sowie insbesondere je 1 Escadron des 1. Württembergischen Ulanenregiments, König Karl, Nr. 19 in Thamm, Markgröningen, Schwieberdingen, Müdingen und Disingen Quartiere bezogen.

* **Falsches Geld.** Wie verschiedene Blätter mittheilen, kursiren gegenwärtig falsche Mark- und Zehnpiennigstücke. Ebenso befinden sich falsche Zweithalerstücke im Umlauf, welche vorzüglich nachgemacht sind, den richtigen Klang haben und geprägt zu sein scheinen, da sogar die Unterschrift „Gott mit uns“ täuschend ähnlich ist, nur mit dem Unterschied, daß bei dem Worte „Gott“ die Buchstaben G und D zu weit auseinanderstehen und gegen die anderen Buchstaben größer erscheinen. Die Jahreszahl der letzteren ist 1840 und auf dem Avers das Bild Friedrich Wilhelms III.

* **Der Erbauer des Hermann-Denkmals, Wandel,** welcher beinahe seine ganze Lebenszeit diesem Zwecke opferte, erhielt bei der Enthüllungsfeier den wohlverdienten Dank. Wandel ist der Kronorden 3. Kl. und das hiesige Ehrenkreuz 1. Kl. verliehen worden. Gemäß Urkunde ist ihm ein lebenslängliches Jahrgeld von 12,000 M. und nach seinem Tode für die Wittve ein solches von 6000 M. bewilligt worden.

Altona den 16. August. Eine große Feuerbrunst hat gestern hier auf der Großen Elbstraße vom Mittag an bis tief in die Nacht gewüthet, und noch heute ist man den ganzen Tag mit dem Nachlöschen beschäftigt, so daß die Straße zum Theil abgesperrt blieb. Das Feuer brach in einer Korn-Dampfmühle und Cakesfabrik aus, wo während der Nacht gearbeitet worden war, und ergriff bei dem Luftzuge des nahen Stromes und bei der durch die wochenlange Hitze vermehrten Feuerfänglichkeit der Gebäude mit großer Schnelligkeit die benachbarten großen Speicher mit den darin enthaltenen, das Feuer nährenden Stoffen. Im Ganzen sind 6 Speicher mit den Vordergebäuden an der Straße abgebrannt, davon 5 ganz zerstört, der sechste schwer beschädigt. Außerdem sind noch weiter entlegene Gebäude mehr oder weniger stark betroffen.

Oesterreich.

Wien den 18. August. Die Politische Korrespondenz bestätigt nach verlässlichen Berichten den Ausbruch einer aufständischen Bewegung in Bosnien und schätzt den Umfang der bosnischen Bewegung auf 20 Meilen. In der Herzegowina sollen die in Klad gelandeten türkischen Truppen wegen der von den Aufständischen stark besetzten Defileen nicht vorrücken wollen.

Kagusa den 18. Aug. Eine Abtheilung türkischer Truppen (1030 Mann), die von Konstantinopel gekommen ist, ist am Montag in Klad ausgeschifft worden. Der Statthalter von Mostar entsandte 1500 Mann Infanterie, eine kleine Abtheilung Kavallerie und 2 Kanonen zur Unterstützung. Die Aufständischen haben die Stellungen von Wislina besetzt. — Gestern fand bei Trebinje ein Gefecht zwischen türkischen Ausfallstruppen und den Aufständischen statt, wobei von den letzteren einige Dörfer verbrannt wurden. Das Gefecht endete mit dem Rückzug der Ausfallstruppen.

Frankreich.

* Die französische Regierung hat beschloffen, den deutschen Katholiken, welche nach Lourdes wallfahrten wollen, kein prozessionsartiges Auftreten auf ihrer Durchreise durch Frankreich zu gestatten.

England.

London den 19. Aug. Bei der Ueberfahrt der Königin, des Prinzen Leopold und der Prinzessin Beatrice von der Insel Wight nach Gosport stieß die königliche Yacht Alberta mit der Privatgelächacht Mistletoe zusammen. Letztere sank sofort. Zwei Personen sind ertrunken, eine erhielt starke Verletzungen.

Handel, Gewerbe, Landwirtschaft.

Bachnang den 18. August. Von allen Seiten laufen Klagen über bestehende Münzscalamitäten ein, zu denen sich leider wenig Mittel zur Abhilfe finden lassen. Der Eine klagt über den Mangel an kleinen Münzen aus dieser Gegend im Reich, der Andere über den Mangel an größeren aus jener Gde, Andere wollen mehr Papiergeld in kleineren Abschnitten im Verkehr sehen und Vielen ist der Goldumlauf ein zu schwacher; kurzum, der gegenwärtige Uebergang ist ein sehr schwieriger zu nennen. Wie schwer sich aber dieser in hiesiger Gegend vollzieht, mag daraus zu entnehmen sein, daß bis jetzt nur wenige daran gegangen sind, ihre Verkaufspreise in die Marktwährung umzuändern, wo doch kleinere neue Scheidemünze genügend vorhanden ist. Deshalb der täglich sich wiederholende Streit in der Umrechnung, zumal die Erfahrung lehrt, daß nach den vorhandenen Umrechnungstabellen viele im großen Ganzen sich nicht lehren und zum Beweis mag folgendes dienen: Auf allen ausgegebenen Tabellen ist die Umrechnung des **Bagens** oder 4 Kreuzer auf **11 Pfennig** berechnet, nun zeigt es sich aber täglich, daß hierfür **12 Pf.** verlangt werden, und wie ungerecht diese Forderung ist, mag folgende genaue Rechnung ergeben:

1 Kreuzer ist gleich 1/10 von 20 Pfennig, gleich 2 2/10 Pfennig, mit 3 Pfennig also zu hoch um 1/10 Pfennig;
2 Kreuzer ist gleich 2/10 von 20 Pfennig, gleich 4 2/10 Pfennig, mit 6 Pfennig also zu hoch um 2/10 Pfennig;
3 Kreuzer ist gleich 3/10 von 20 Pfennig, gleich 6 2/10 Pfennig, mit 9 Pfennig also zu hoch um 3/10 Pfennig;
4 Kreuzer ist gleich 4/10 von 20 Pfennig, gleich 8 2/10 Pfennig, mit 11 Pfennig also zu niedriger um 2/10 Pfennig;
5 Kreuzer ist gleich 5/10 von 20 Pfennig, gleich 10 2/10 Pfennig, mit 14 Pfennig also zu niedriger um 4/10 Pfennig;
6 Kreuzer ist gleich 6/10 von 20 Pfennig, gleich 12 2/10 Pfennig, mit 17 Pfennig also zu niedriger um 5/10 Pfennig.

Daß man im Verkehr nicht mit Siebenstels-Pfennig rechnen kann, sieht Jedermann ein. Die Vergleichung zeigt aber auch, daß der Mehr-Differenz bei den 1, 2 und 3 Kreuzern dieselbe Minder-Differenz bei den 6, 5 und 4 Kreuzern gegenübersteht; also steht dem **Bagen**, der gleich 11 2/10 Pfennig ist, der **Groschen** gegenüber, der nur 8 2/10 Pfennig Werth hat, aber überall zu 9 Pfennig berechnet wird, somit ist die Ausgleichung vollkommen hergestellt. Derselbe Fall ist beim **Schekelkreuzerstück**, wo viele sich berechnen glauben, denselben unter 18 Pfennig nicht anzunehmen und doch sind dieselben so frei, für 1 Kreuzer 3 Pfennig zu nehmen, der doch nur 2 2/10 Pfennig beträgt und hiemit den Pfennig beim Sechser genau ersetzt. Solcher Scalamitäten wird aber nicht eher abgeholfen, als bis sämtliche Verkäufer ihre Waaren nach Mark und Pfennig absetzen und alles ihnen zulaufende Geld nach Guldenwährung nicht mehr abgeben, sondern gegen Mark und Pfennig eintauschen, nur auf diese Weise kann solchem Unwesen gesteuert werden.

Frachtpreise.

Bachnang den 18. Aug. Kernen — M. — Pf. Dinkel 7 M. 65 Pf. Weizen — M. — Pf. Haber 8 M. 30 Pf.

Gottesdienste der Pfarodie Bachnang

am Sonntag den 22. August.
Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.
Nachmittags Kinderlehre (Jünglinge): Herr Helfer Niethammer.
Filialgottesdienst in Maubach: Herr Helfer Niethammer.

Gestorben

den 19. August: Jakob Dornsen, Färber, 83 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerdigung am Samstag den 21. August, Nachmittags 4 Uhr, mit Fußbegleitung.

Hierzu als Beilage Unterhaltungsblatt Nr. 8

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Bachnang.

Nr. 98.

Dienstag den 24. August 1875.

44. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Bachnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Bachnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verlehr 1 Mt. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühren** beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Bachnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Oberamt Bachnang, betr. das landwirthschaftliche Fest in Cannstatt.

Nachstehende Bekanntmachung wolle in den Gemeinden sammt der Ministerialverfügung vom 12. d. Mts. in ortsüblicher Weise verbreitet werden.
Bachnang den 19. August 1875.

Die Centralstelle für die Landwirtschaft an die landwirthschaftl. Bezirks-Vereine.

Nachdem die Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 12. d. M. betreffend die diesjährige am Dienstag den 28. Sept. d. J. stattfindende Feier des landwirthschaftl. Festes in Cannstatt in der Beilage zu Nr. 186 des Staatsanzeigers veröffentlicht worden, sehen wir uns veranlaßt, die Vereine auf diese Bekanntmachung ausdrücklich aufmerksam zu machen und ihnen deren Beachtung dringend zu empfehlen. Insbesondere aber möchten wir folgende die Preisbewerbung für Rindvieh wesentlich erleichternde neue Bestimmungen des Programms hervorheben:

Der Bedingung lit. a in §. 4 des Festprogramms, wonach der Preisbewerber bei Rindvieh ein von der Obrigkeit ausgestelltes und von dem betreffenden Oberamt beglaubigtes Zeugniß darüber beizubringen hat, daß das angemeldete Thier entweder von ihm selbst oder weigstens im Inland erjogen worden, ist im Interesse weiterer Förderung der Rindviehzucht erstmals beigelegt, daß auch mit vom Ausland eingeführten Thieren konkurriert werden kann, wofür durch ein amtliches Zeugniß vom Bewerber der Nachweis geliefert wird, daß derselbe ein männliches Thier ein halbes Jahr und ein weibliches Thier ein Jahr in seinem Besitze gehabt habe.

Ferner ist neu die Bestimmung in lit. b. desselben Paragraphen, daß diejenigen männlichen Thiere, welche Preise im Betrage von 120 bis einschließlich 60 M. erhalten und diejenigen Kühe oder Kalber, welche Preise von 90 bis einschließlich 50 M. bekommen, vor Ablauf eines Jahres nicht außerhalb des Landes verkauft werden dürfen, wibrigenfalls der empfangene Preis an unsere Kasse zurückzuerstatten muß. Zur besseren Durchführung dieser Maßregel und im Interesse der Prämiierten erhalten die vorgenannten Thiere nach der Prämierung ein Brandzeichen am Horn.

Im Uebrigen wird, wie schon bisher, die Transportfreiheit gewährt, um die Theilnahme an der Preisbewerbung auch entfernteren Landesgegenden zu erleichtern. Sie tritt beim Rindvieh dann ein, wenn die Entfernung des Wohnortes des Bewerbers von Cannstatt mehr als 24 Kilometer beträgt. Auch wird sie an die weitere Bedingung geknüpft, daß das betreffende Thier bei dem unmittelbar vorhergehenden Besuche solchen Preises würdig gewesen wäre. Daneben wird auch den Begleitern der Thiere (bei einem Zuschütter nötigenfalls 2, bei einer Kuh oder Kalbel 1 Fährer) freie Fahrt gewährt. Zuschüttere werden übrigens nur mit **Kassenschein** zugelassen.

Als Entschädigung für die Kosten des Aufenthaltes in Cannstatt (bei dessen durchweg anzunehmender 3tägiger Dauer) werden 13 M. mit 1 Kuh oder Kalbel 9 M. zugesichert, welche Vergütung auch in dem Fall gewährt wird, wenn der Bewerber einen Preis für das betreffende Thier erlangt hat.

Bei dem Transport dieser Thiere ist angenommen, daß sie am Abend vor der Viehschau, also am 26. Septbr. in Cannstatt eintreffen, so daß sich die Thiere bis zum Vorführen vor das Preisgericht am 27. Septbr. von der Reise wieder ganz erholt haben können.

Der Rücktransport mit der Eisenbahn auf Staatskosten findet am Morgen nach dem landwirthschaftlichen Fest, am 29. Sept., statt. Diejenigen Viehbesitzer, welche auf kostenfreien Transport mittelst der Eisenbahn Ansprüche machen wollen, haben sich spätestens bis zum 10. Septbr. unter Bezeichnung des Thiers, womit um einen Preis konkurriert werden will und mit Angabe des Rindviehstammes, zu dem es gehört, bei der Centralstelle zu melden und ein Zeugniß des Vorstandes des landwirthschaftlichen Vereins über die oben verlangte Bedingung zu entsprecht. Der Centralstelle bleibt übrigens vorbehalten, daß dasselbe den in der Ministerial-Verfügung vom 12. d. M. festgelegten Bedingungen treuen, wobei von ihr insbesondere darauf das Absehen gerichtet werden wird, daß die fragliche Transportergünstigung für die Besitzer entfernteren Bezirken und für Viehschläger gewährt werde, die bisher weniger als andere konkurrirende Bezirke und Viehschläger in Cannstatt vertreten gewesen sind.

Was die Bestimmung der Sammelplätze für das fragliche auf der Eisenbahn zu verladende Vieh betrifft, so kann solche erst getroffen werden, wenn bei der Centralstelle die Anmeldungen eingekommen sind. Hierbei wird nach Möglichkeit Rücksicht darauf genommen werden, daß die Viehbesitzer mit ihrem Vieh nicht zu weit bis zur Eisenbahnstation zu fahren haben. Ebenso wird über die Zeit der Abfahrt von diesen Stationen und über die Zeit der Rückfahrt von Cannstatt den bei uns angemeldeten Bewerbern durch Vermittlung der Vereine später nähere Mittheilung zugehen.

Auch den Preisbewerbern für Eber- und Mutterschweine, welche von Cannstatt mehr als 12 Kilometer entfernt wohnen und mit ihren Thieren bei der letzten Preisvertheilung des landwirthschaftl. Bezirksvereins einen 1. oder 2. Preis erlangt haben, beziehungsweise einen solchen 2. M. für die Kosten des Aufenthaltes in Cannstatt verabreicht.

Wer auf diesen Kostenersatz Anspruch machen will, hat sich spätestens bis zum 20. Sept. d. J. bei der Centralstelle anmelden und ein Zeugniß des Vorstandes des landwirthschaftl. Bezirksvereins über die Preiswürdigkeit des betreffenden Thiers, sowie eine Urkunde der Gemeindebehörde über die Entfernung des Wohnortes des Preisbewerbers von Cannstatt mit vorzulegen.

Stuttgart den 16. August 1875.

Für den Direktor:
Schittenhelm.

An die Orts-Behörden, betr. die Handhabung der polizeilichen Aufsicht über den Verkauf von Lebensmitteln

Da mehrfache Anzeigen über den hin und wieder vorkommenden Ausschank gesundheitsgefährlicher Biere u. vorliegen, so sieht sich das Oberamt veranlaßt, die Ortsbehörden auf die Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuchs §. 367 Ziffer 7 hinzuweisen: „Mit Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder mit Haft (von 1 Tag bis zu 6 Wochen) wird bestraft: wer verfallene oder verdorbene Getränke oder Schwarten feilhält oder verkauft.“

Wo begründeter Verdacht des Ausschanks solcher gesundheitsgefährlicher Getränke vorliegt, hat das Schultheißenamt den ganzen Vorrath in amtliche Verwahrung zu nehmen, und eine urkundlich zu nehmende Probe versiegelt sofort ans Oberamt zu Einleitung der weiteren Untersuchung einzusenden.

Dasselbe Verfahren ist auch beim Verkauf von verdorbenen Eshwaaren einzuhalten. Den Polizei-Offizianten ist die strengste Wachsamkeit auf diesen Gegenstand mittelst Eintrags ins Amtsprotokoll einzuführen. Badnang den 22. Aug. 1875.

R. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang.

Den Ortsvorstehern des Bezirks wird durch die heutige Landpost die von Postmeister Schäfer in Spaichingen herausgegebene Zusammenstellung der Postbotentagen und sonstigen Gebühren zum amtlichen Gebrauche mit dem Bemerken zugesendet werden, daß die erstmaligen Anschaffungskosten aus der Oberamtspflegkasse bestritten werden. Sollten noch einzelne weitere Exemplare erforderlich sein, so sind für 1 Exemplar 40 Pfg. zu bezahlen. Badnang den 23. August 1875.

R. Oberamt. Drescher.

Königl. Oberamtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannter Gantsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, sowie auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Recept ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivproceße gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie betretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am Mittwoch den 8. Septbr. 1875, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Badnang vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Verreibungung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zur Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Notzgerber Christian Ludwig Brenninger von Badnang, Donnerstag den 21. Okt. 1875, Vormittags 9 Uhr, Rathhaus zu Badnang. Den 11. Aug. 1875. R. Oberamtsgericht. Clemen s.

Badnang. Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der † Tag-

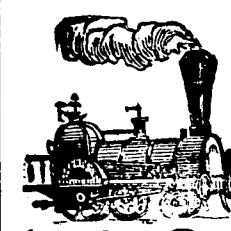
löhner Friedrich Franks Ehefrau kommt am Dienstag den 24. d. M., Nachmittags 1 Uhr, nachfolgende Fahrniß zum Verkauf: Frauenkleider, 1 Tischläufiges Bett, etwas Küchengerath, Schreinerwerk, worunter 1 Bettlade, 1 Kasten und allgemeiner Hausrath, wozu die Liebhaber in die Behausung bei Watzmacher Wühl in der Aspacher Vorstadt eingeladen werden. Den 21. Aug. 1875.

R. Gerichtsnotariat. Reinmann.

Badnang. Gläubigeraufruf und Zahlungssperre.

Gegen den ortsbewohnenden Rothgerber Christian Kümmerle ist Vermögensuntersuchung angeordnet. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen binnen 6 Tagen schriftlich dahier anzumelden. An Kümmerle kann keinerlei Zahlung mehr gültig geleistet werden, sondern nur an den bestellten Güterpfleger Gemeinderath Binçon. Den 20. August 1875.

R. Gerichtsnotariat. Reinmann.



Badnang. Die unterzeichnete Stelle verkauft am nächsten Dienstag den 24. Aug., Morgens 6 Uhr, an der Bauhütte bei Ger- mannsweiler beginnend, das Dehnd & Herbst- gras

sowie den Obsttragg nebst dem Holz derjenigen Bäume, welche in die Bahn sollen, auf den in der Markung Badnang für die Bahn erworbenen Grundstücken von Germannsweiler bis zur Straße nach Wimmenden u. Badnang und ladet Liebhaber hiezu ein. Den 19. August 1875.

R. Eisenbahnbauamt. M 511.

Badnang. Revision der Feuerversicherungsbücher.

Diejenigen Besitzer von Fabriken und Gebäuden mit werthvollen Zubehörsachen, welche eine Erhöhung oder Verminderung der Brandversicherung-Anschläge oder eine Aenderung in der Classification wünschen, werden aufgefordert, ihre Aenderungsanträge spätestens bis 26. August d. J. bei dem Stadtschultheißenamte anzumelden. Den 23. August 1875. Stadtschultheißenamt.

Sulzbach.

Fichtenrinden-Verkauf.

Nächsten Donnerstag, Nachmittags 4 Uhr

werden 50 Rm. frischgeschälte unberegnete sichte Rinden im Aufstreich verkauft. Die Abfuhr gut. Den 20. August 1875.

Schultheißenamt. Wenzel.

Badnang. Verkauf eines Wohnhauses betreffend.

Dem Christian Jakob Dietrich, Flaschner von hier, wird zu Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 18. Juni 1875 im Wege der Hilfsvollstreckung am Samstag den 11. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft: Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei Wohnungen in der Schmidgasse, neben Gemeinderath Jung und Eckler Kapphan, B. B. A. 1500 fl.

1 Keller unter dem Scheuern-Antheil des Friedrich Bäuerle in der Scheuern-Gasse, B. B. A. 100 fl.

Gerichtlicher Anschlag 1800 fl. wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 23. August 1875.

Rathschreiberei. Krauth.

Badnang. Für Rechnung der Masse des Rothgerbers Christian Kümmerle von hier wird am Dienstag den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr,

eine Partie Hobelspane, Zimmerspane und Reisach im öffentlichen Aufstreich verkauft. Das Lokal des Hrn. J. Zundel muß von diesem Holzwerk sogleich nach der Versteigerung befreit werden. Den 20. Aug. 1875.

Güterpfleger Binçon.

Wettelberg. Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Herbst- und Winter-schafwaide, welche vom Tag des Verkaufs an bis Am- brost 1876 befahren werden kann, wird am Dienstag den 24. d. M., Mittags 12 Uhr,

in meiner Wohnung verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden. Anwalt Ellinger.

Badnang. Circa 300 Str. schönes

Most- & Tafelobst

hat im Auftrag von einem Gutsbesitzer Württembergs billig zu verkaufen. Saisensieder Schächterle.

Badnang. 2 Eimer guten

Apfelm o s t

hat im Auftrag zu verkaufen. Trostel, Küfer.

Badnang.

Bekanntmachung.

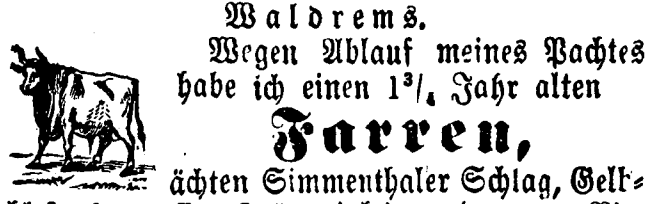
Nächsten Mittwoch den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, verkaufen die Unterzeichneten gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden die ihnen durch den Abbruch vom Stang'schen Hause in der obern Vorstadt entbehrlichen Gegenstände, als alte Dachziegel, Mauer- und Kieselsteine, alte Fenster, Thüren, Läden und sonst noch zum Baue verwendbaren Gegenstände, wozu die Liebhaber an Ort und Stelle eingeladen werden. Ziegler Wieland. Ziegler Schab.

Die Taubstummen- und Kinderrettungsanstalt Paulinenpflege in Winnenden feiert, so Gott will, am 31. August ihr Jahresfest, wozu alle Freunde der Anstalt herzlich eingeladen werden. Anfang Vormittags 9 Uhr mit Predigt. Inspektor Niehmüller.

Arbeiter-Gesuch.

Auf dem 1. und 2. Loos der kürzlich in Angriff genommenen Linie Balingen-Sigmaringen finden Kolbbahner und andere Erdbarbeiter sowie tüchtige Maurer und Steinhauer dauernde Beschäftigung. Lautlingen den 19. August 1875. Metzger S. Wehl, Eisenbahnbauunternehmer.

Waldrems. Wegen Ablauf meines Pacht habe ich einen 1 1/2 Jahr alten



Farren, achten Simmenthaler Schlag, Gellbleh, für dessen Frömmigkeit und guten Mitgarantirt werden kann, zu verkaufen. Ablerwirth Käpf.

Großaspach. Einen 1jährigen

Farren, gelbflechtig, Simmenthaler Rasse, sowie ein trächtiges

Mutterschwein hat zu verkaufen J. Strecker's Wittwe.

Murrhardt. Einen großen, noch ganz guten Kastenofen

sowie eine Partie Fätschen, von 1 bis 3 Zmi Gehalt, zu Most, Eißig oder Branntweinsäfschen geeignet, verkauft G. Gaus z. Hirsch.

Murrhardt. Unterzeichneter empfiehlt eine Auswahl Korbwägel

zum Schießen und Ziehen, darunter größere mit Eisenstell zu den billigsten Preisen. Fensterrouleaur

in guter Waare, schön und billig. S. Rinn, Sattler und Tapezier.

Badnang. 2 geübte Arbeiter sucht G. Gläser, Schuhmacher.

Badnang. Lehrlingsgesuch. Einen kräftigen jungen Menschen nimmt in die Lehre Trostel, Küfer.

Göpel, Dreschmaschinen und Futterschneidmaschinen liefert in bekannt guter Construction unter Garantie zu billigen Preisen die Maschinenfabrik & Eisengießerei Steinbach b. Hall.

Anfragen und Bestellungen wollen direkt an uns gerichtet werden. Provisionsreisende oder Agenten sind nicht aufgestellt. Illustrierte Preislisten stehen gerne zu Diensten.

Eßlingen.

Bierbrauerei u. Wirthschafts-Artikel

als vulkanisirte Kautschuk- und Guttapercha-Schläuche, Druckwerke verschiedener Construction (von N. 65-170), Messingbahnen, Schlauchverschraubungen, kupferne Weinzieher mit Ventil, Trubfäße für Bierbrauer etc. hält stets auf Lager und empfiehlt zu geneigter Abnahme bei billigsten Preisen. Zeichnung und Preiscurant gratis.

C. A. Thieringer.

Eine Partie Gummi-Schläuche zweiter Qualität gebe um mit dieser Sorte zu räumen unter dem Ankaufspreis. (H. 73164) Dbiger.

Obstpressen, Kellerspindeln und Obstmühlen.

Letztere nach einer ganz besonders einfachen und sehr zweckmäßigen Construction, ganz aus Eisen, schmiedeeisernem Gestell, und sehr billig, sind gegenwärtig vorräthig und in Arbeit.

J. Koffmann in Dehringen, Landwirthschaftl. Maschinenfabrik. Ludwigsburg. Mein großes Lager in ungarischen

Faschölzern

empfehle ich in trockener preiswürdiger Waare. Fr. Stark, gegenüber der Aktienbrauerei. Badnang.

Ich suche zwei tüchtige Arbeiter zum Ausheben von Sand aus der Murr gegen entsprechenden Lohn. Gottlieb Häußer, Rothgerber.

Badnang. Dienstmädchen-Gesuch. Diejenigen, welche Stellen suchen in Häußer jeden Standes, wollen sich wenden an C. Heinz.

Ein ordentliches Mädchen vom Lande findet sofort eine gute Stelle in Eßlingen. Nähere Auskunft erteilt die Redaktion. Badnang.

Eine freundliche Wohnung von 3 Zimmern nebst Küche, Keller u. Holzraum, bis Martini beziehbar, hat zu vermietthen Gustav Stelzer am Delberg.

Badnang. Nächstes Mittwoch den 25. ds. gibts Kalk bei Ziegler Elfer.

Sals- & Brustleiden.

Hiermit bezeuge der Wahrheit gemäß, daß der Trauben Brust Honig von W. H. Bickenheimer in Mainz mir die besten Dienste gegen mein Hals- und Brustleiden erwiesen und kann ich denselben deshalb auf's Wärmste empfehlen.

Rotenburg a. d. L. (Bay.) 8./8. 72. Johann Bernhard Hain, Rentier. Ca. 10000 ähnliche Atteste bestätigen die unübertrefflichen Eigenschaften dieses köstlichen Brustsaftes. Verkaufsstelle in 1/2, 1/4, und 1/8 Flaschen in Badnang bei Julius Schmückle.

Man achte auf die Firma Bickenheimer in Mainz.

Badnang. Anzeige.



Nächsten Donnerstag den 26. Aug. bin ich mit einer großen Parthie Dalmatier Schweine

im Gasthaus z. Ochsen hier anzutreffen, wozu ich meine werthen Kunden und Kaufs Liebhaber mit dem Bemerken einlade, daß ich diese zu äußerst billigen Preisen abseze.

Friedrich Schlör aus Rünzelsau.

Wechselsformulare Frachtbrieife

sind vorräthig in der Druckerei des Murrthalboten.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 99.

Donnerstag den 26. August 1875.

44. Jahrg.

Erste Dienstags, Donnerstags und Samstag und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mt. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühren** betragen bei keiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Das K. Oberamtsgericht Badnang an die Schultheißenämter des Bezirks.

In Gemäßheit des Gesetzes über die Gerichtsverfassung vom 13. März 1868 Art. 36—37 (Regbl. S. 74), der Anlage zu der Strafprozess-Ordnung vom 17. April 1868, die Bildung der Schwurgerichte betr., und der Verfügung des Justizministeriums vom 20. Juli 1868 (Regbl. S. 419 ff) sind demnach die Dienstlisten der Geschworenen, Schöffen und Gerichtszugehörigen (über letztere jedoch nur in der Oberamtsstadt) für das Kalenderjahr 1876 zu bilden, weshalb die Ortsvorsteher auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht werden. I. Zu Anfang des Monats September hat jeder Ortsvorsteher mit den 2 ersten Gemeinderäthen (nach der Sigordnung) zusammenzutreten und zuerst das Verzeichniß der zum Dienst als Schöffen oder Gerichtszugehörigen zulässbaren Personen zu entwerfen.

II. In dieses Verzeichniß sind aufzunehmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger — ohne Rücksicht darauf, ob sie Gemeindebürger sind oder nicht — welche

- a) das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben,
- b) eine directe Staatssteuer bezahlen,

jedoch mit Ausnahme:

A. folgender durch das Gesetz für unfähig erklärten Personen, nämlich:

- 1) solcher, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweilungs- oder Anlagungs-Beschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind;
- 2) solcher, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich zu berechnenden Zeit;
- 3) solcher, welche seit 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind, die unter 2 und 3 Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;
- 4) solcher, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Decbr. 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklagkammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist (Stellung unter polizeiliche Aufsicht bildet keinen Unfähigkeitsgrund mehr);
- 5) derjenigen, gegen welche ein Ganturtheil rechtskräftig ergangen, wosfern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger befriedigt wurden;
- 6) derer, die aus öffentlichen Kassen zu ihrer oder ihrer Familie Unterhalt Beiträge beziehen, oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;
- 7) der unter Pflegschaft stehenden Personen;
- 8) der Diensthofen;
- 9) derjenigen, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinden, Tauben, Stummen, oder durch geistige Gebrechen, oder wegen mangelnder Kenntniß der deutschen Sprache zu den fraglichen Verrichtungen untüchtig sind.

B. folgender wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben von dem Amt eines Schöffen oder Gerichtszugehörigen ausgeschlossen Personen:

- 1) der Geistlichen aller Confessionen;
- 2) der im Dienste des Staats in höhern oder niedern Funktionen bleibend angestellten Personen; ihrer Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;
- 3) die aktiven Militärpersonen;
- 4) der an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

III. Gleichzeitig mit Entwerfung der Schöffensliste hat die hiefür bestimmte Commission eine Liste aufzustellen über die in der Gemeinde wohnenden Personen, welche zwar nicht zum Schöffens-, dagegen zum Geschworenen-Dienste zugelassen sind. Es sind nämlich alle zum ausgeschlossenen Personen nur folgende auch vom Geschworenen-Dienste ausgeschlossen, nämlich:

- die Geistlichen aller Confessionen,
- solche, die ein ständiges Richteramt bekleiden, Staatsanwälte und deren Stellvertreter, Vorstände der Verwaltungs-Departements, Oberamtämter und Oberamtsaktiare, Polizeiassistenten, einschließlich der Landjäger, die zum Dienst im Feld bestimmten Militärpersonen.

Alle anderen öffentlichen Diener, also insbesondere auch die Lehrer, sind zum Geschworenen-Dienste zugelassen. IV. Diese Listen müssen längstens bis zum 8. September angefertigt und von der Commission unterzeichnet sein.

V. Spätestens vom 8. September an sind die Listen zu Jedermanns Einsicht 8 Tage lang auf dem Rathhause aufzulegen. Vorher ist in der ortsüblichen Weise bekannt zu machen und durch Anschlag am Rathhauslokal zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

- 1) daß die Listen, aus welchen die Geschworenen, die Schöffen der Strafkammer in Heilbronn, sowie des Oberamtsgerichts und — dies aber nur in Badnang — auch die Gerichtszugehörigen gewählt werden, während 8 Tagen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause offen liegen;
- 2) daß jeder in der Gemeinde wohnende volljährige Staatsbürger berechtigt sei, gegen die Listen wegen Uebergehung zulässbarer oder Eintragung nicht zulässbarer Personen binnen der Stägigen Frist und noch während 3 Tagen nach deren Ablauf schriftlich oder zu Protokoll Einsprache zu erheben;
- 3) daß auch diejenigen, welche aus einem gesetzlichen Grunde (s. unten Ziff. VI.) Befreiung von der Verpflichtung von einer dieser Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen, aufgefördert seien, diesen Anspruch binnen der in Ziff. 2 bezeichneten Frist bei dem Gemeinderath geltend zu machen.

VI. Ablehnen können:

- 1) den Dienst als Gerichtszugehörigen, Schöffen und Geschworenen:
 - a. Personen, welche zur Zeit der Bildung der Listen das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben;
 - b. Mitglieder der Ständeversammlung;
- 2) den Dienst als Gerichtszugehörigen und Schöffen insbesondere:
 - a. diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahr als solche Dienste geleistet haben;
 - b. die öffentlichen Rechtsanwälte und die ausübenden Aerzte;

Amthliche Nachrichten.

* Nach einem in letzter Nummer des Amtbl. für das I. Ministerium des Innern enthaltenen Erlasse ist in Anbetracht des jetzigen Umfanges der Geschäfte des seitherigen Staatstechnikers für das öffentl. Wasserwerkwesen, Oberbauath v. Schmunn, und unbekannt seiner Aufgabe der Durchführung des Abwasser-Verorgungswerks für die sonstigen, in Wasser-Versorgungs-Angelegenheiten diesem Techniker obliegenden Funktionen, bis auf Weiteres ein Stellvertreter gegeben und mit Beförderung derselben der Ingenieur, Bauinspektor Schmunn in Stuttgart betraut worden. Derselbe ist schon seit einer Anzahl von Jahren im Bureau des öff. Wasserwerkwesens thätig.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

* Stuttgart den 21. Aug. Für die kirchliche Feier des höchsten Geburtstages Ihrer Maj. der Königin in den evangelischen Kirchen des Landes, welche Feiertag Sonntag den 5. September begangen werden wird, ist die Stelle Pia'm 147, 1. Lobet den Herrn; denn unseren Gott loben, das ist ein köstliches Ding; solch Lob ist lieblich und schön — als Text bestimmt worden.

* Friedrichshafen den 20. Aug. Se. Kais. Hoh. der Großfürst Konstantin von Rußland ist gestern zum Besuch im königl. Schloß eingetroffen und heute wieder abgereist.

Ludwigsburg den 20. August. Die „E. Z.“ schreibt: Heute früh hat bei der hiesigen Infanterie-Brigade das Exercieren im Regiment begonnen. Zur Theilnahme daran sind gestern Nachmittag nach 3 Uhr zwei Bataillone in Extrazügen hier angekommen, das 2. Bataillon des 4. Regiments von seiner Garnison Mergentheim, das Füsilierbataillon des 3. Regiments von Gmünd. Erstes kantonirt hier, in Neckarweihingen, Hoheneck und Ohweil, letzteres in Eglosheim, Aepfeg und Pfugfelden. Heute Morgen besichtigte der kommandirende General von Schwarzkoppen das Regiment Exercieren des hiesigen Ulmen-Regiments. — Bei dem gestern stattgefundenen Verkauf des Obertrags des königl. Schloßgartens, geschätzt zu 504 Sri. Aepfel und 895 Sri. Birnen, wurde die Summe von 2315 Mark erzielt.

* In Folge der außerordentlichen Hitze letzter Woche sind da und dort Unglücksfälle zu beklagen. In Neckarweihingen sank ein Mann von 36 Jahren beim Dehmdgeschäft todt nieder; in Neuenstein der 20 Jahre alte Sohn eines Gutsbesizers, welcher auf dem Wagen beim Dehmdladen, vom Sonnenlicht getroffen, zusammenbrach und nach einer halben Stunde trotz schnell herbeigeeilter ärztlicher Hilfe sein junges Leben aushauchte. — Unsere Soldaten, welche gegenwärtig manövriren, leiden ungemein bei solcher Hitze und trotz aller Vorsicht kommen da und dort bei den Marsch- und Exercirübungen Unglücksfälle vor, jedoch bis jetzt bei uns mit noch keinem gemeldeten tödtlichen Ausgang.

* In Heilbronn kam in der letzten Woche die hiesige Polizei einem Kindsmord auf die Spur. Die Mutter wurde sofort gefänglich eingezogen.

§ In Hussenhofen M. Gmünd starb unter den gräßlichsten Schmerzen ein 11jähriger Knabe an der Wasserfäule. Vor ca. 9 Monaten von einem Hund gebissen, ent-

zündete sich rasch die Wundnarbe nach dem Baden, der Fuß schwoll an und nach 1 1/2 Tagen war das Kind eine Leiche. — Ebenso wurde in einem Weiler bei Ellwangen ein Gerberjunge von einem Rattenfänger gebissen, und da ein Schäferhund dieser Tage an der Wuth dort erlag, ist man für dessen Leben auch besorgt.

München den 18. Aug. Die Gemeindebevollmächtigten sind vor einiger Zeit dem Magistratsbeschlusse beigetreten, wonach zur Leitung der Canalisirungsarbeiten dahier der Ingenieur Gordon aus Frankfurt berufen werden soll. Hr. Gordon zählt unbestritten zu den hervorragendsten Fachmännern auf seinem Gebiete, ja er wird vielfach für die bedeutendste Kraft auf demselben gehalten. Er verlangt für Leitung der Vorarbeiten, zu welchen die Gemeinde das nöthige Personal zu stellen hat, 5000 Thaler, für Ausarbeitung der Detailpläne ein Prozent der Gesamtkostensumme und für Leitung der Ausführung, wenn ihm dieselbe übertragen werden sollte, 2 1/2 Prozent dieser Summe mit Gewährschaft dafür, daß jährlich mindestens 400,000 fl. verwendet werden, ihm also ein Einkommen von 10,000 fl. jährlich gestiftet ist. Im Ganzen wird die Canalisirung wohl einen Aufwand von einer Million Gulden erfordern.

Posen den 16. Aug. Bei einem Marsche des Füsilier-Bataillons des Posen'schen Infanterie-Regiments Nr. 58 zwischen Fraustadt und Freistadt fanden am 13. d. in Folge der großen Hitze und Anstrengung sechs Soldaten sofort den Tod. Bei eilendem Marsche durch dicken Sand bei über 20 Grad Hitze im Schatten fielen die Soldaten zahlreich nieder; andere schleppten sich mit lechzender Zunge weiter, um dann ebenfalls umzukommen. Gegen 50 Soldaten lagen auf der Landstraße, die alle ermattet waren, theilweise in Krämpfen am ganzen Leibe zitterten. Der Marsch war erst um 7 Uhr Morgens begonnen worden. Das General-Comando des fünften Armeecorps hat die sofortige Untersuchung der Unglücksfälle und ihrer Gründe angeordnet.

Oesterreich.

Wien den 20. August. Die Presse hört bezüglich des aus Konstantinopel gemeldeten Schrittes der drei Kaiserreiche, der britische Botschafter Sir. G. Elliot habe den bevorstehenden Schritt der drei Mächte in der besondern Audienz dem Sultan angezeigt, und ihn auf die Tragweite dieses Schrittes aufmerksam gemacht.

Wien den 21. Aug. Das „Fremdenblatt“ erfährt aus Konstantinopel vom 21. d., die Pforte habe friedensstimmende Vermittlung der Nordmächte angenommen.

Ragusa den 21. August. Derwisch Pascha rückt mit 5 Bataillonen Nedifs und 3 Regimentern Infanterie vor, um die Unabhängigen zwischen Mostar und Med zu vertreiben. Beträchtliche Munitionsvorräthe sind in Ragusa bestellt für 5000 Mann, welche Trebinje zu Hilfe kommen sollen.

Türkei.

Konstantinopel den 20. Aug. Dem Vernehmen nach riefen die Botschafter Rußlands, Deutschlands, Oesterreich-Ungarns nach längerer Besprechung dem Großvezier die Einstellung der Feindseligkeiten in der Herzegowina, um die Beschwerden der Insurgenten zu erforschen, worauf die Regierung jedoch nicht einzog. Nach einer Audienz Ignateffs bei dem Sultan wurde der Großvezier zum Sultan berufen. Am Samstag findet eine Zusammenkunft der fremden Vertreter auf der russischen

Botschaft statt. Die letzten Nachrichten der Regierung aus der Herzegowina lauten befriedigend, Derwisch Pascha kanstatirt, daß sich die Aufregung lege und gibt Hoffnung auf baldige Beendigung der Erhebung. — Hussein Pascha ist zum Kriegsminister ernannt.

Rußland.

St. Petersburg den 19. Aug. Gestern Abend ist die Stadt Njew (Gouvernement Twer) durch eine große Feuerbrunst heimgesucht worden. Es sind 300 Häuser, darunter eine Kaserne, abgebrannt. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Spanien.

Madrid den 18. August. Ein Eisenbahnzug der Linie Barcelona-Baragoza wurde durch Räuber angehalten, welche die Reisenden ausplünderten. Im Hafen von Barcelona ist ein Schiff verbrannt, wobei mehrere Personen ihren Tod fanden, andere Verletzungen erlitten. Der von den Karlisten gehaltene Küstenort Bermeo wurde durch das Kriegsschiff Victoria beschossen und fast gänzlich zerstört.

Nordamerika.

* Den letzten Berichten aus Amerika zufolge hat die Einwanderung von Europäern bedeutend abgenommen. Man erwartet für das ganze Jahr nicht weiter als 100,000 Einwanderer in New-York. Die Einwanderung aus China hingegen nimmt in noch viel größerem Maßstabe zu. Alle Schiffe, die aus China kommen, sagt der Correspondent der Times in Philadelphia, sowohl Segelschiffe als Dampfer, bringen so viele Einwanderer, als sie tragen können, und nur der Mangel an Beförderungsmittel setzt der Einwanderung ein Ziel.

Handel, Gewerbe, Landwirthschaft.

Hopfen.

Nürnberg den 19. August. Hopfenbericht. Seit dem Dienstagsmarkt sind zahlreiche Sendungen neuen Hopfens eingetroffen, welche gestern nur schwer an den Mann zu bringen waren und zu 70—80 fl. erlassen werden mußten; weniger gut getrocknete wurden noch niedriger begeben, während eine Kleinigkeit Prima Württemberger bis 85 fl. erzielte. Gestern Abend waren ca. 36 Ballen in mehreren Kommissionslagen zu 60—70 fl. ausgeben, aber keine Käufer hiefür vorhanden. In 1874er dauert der seitherige mäßige Bedarf fort; es werden täglich 10—20 Ballen derselben gehandelt, und die wenigen Cigner sind gerne bereit, zu 80—95 fl. abzugeben. Der gestrige Umsatz beträgt in alter und neuer Waare 30—36 Ballen. Am heutigen Donnerstagsmarkt waren 60—70 Ballen neuer Waare von verschiedenen Herkunftsorten aufgestellt, von denen die Hälfte erwärmt, deshalb zu jedem Preis erhältlich war; gutgetrocknete wurden bis 60—65 fl. bezahlt. In 74ern war der Umsatz bedeutender, ca. 60 Ballen derselben wurden zu 80—88 fl. übernommen. Der heutige Gesamtumsatz beträgt bis jetzt Mittags 90—100 Ballen.

Fruchtpreise.

Winnenden den 18. August. Kernen 11 Mt. 17 Pf. Dinkel 7 Mt. 24 Pf. Haber 7 Mt. 94 Pf. ferner per Simr.: Gerste 2 Mt. 20 Pf. Mischling — Mt. — Pf. Roggen 2 Mt. 80 Pf. Waizen — Mt. — Pf. Ackerbohnen 3 Mt. 40 Pf. Erbsen — Mt. — Pf. Linsen — Mt. — Pf. Welschkorn 2 Mt. 70 Pf.

Gottesdienste der Pfarodie Badnang am Dienstag den 24. August. (Bartholomäus-Feiertag.) Predigt: Herr Dehan Kallchreuter.